

Bund für Geistesfreiheit

Bayern K. d. ö. R.

(bfg)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Grundsatz-Resolution

**zur Haltung gegenüber
monotheistischen Religionen**



Stand 01.12.2012

Grundsatz-Resolution

zur Haltung gegenüber monotheistischen Religionen

1. Für den Bund für Geistesfreiheit Bayern ist das Bekenntnis zur Religionsfreiheit selbstverständlich; diese umfasst sowohl die Ausübung als auch die Ablehnung einer Religion aufgrund einer individuellen Überzeugung.
2. Das Grundrecht der Religionsfreiheit gilt wie alle Grundrechte nicht schrankenlos, sondern ist durch den Geltungsbereich anderer Grundrechte (z.B. die Religionsfreiheit des anderen oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit) begrenzt.
3. Im säkularen Staat sind alle Religionen und Weltanschauungen gleichberechtigt und vom Staat gleich zu behandeln.
4. Alle Religionen und Weltanschauungen haben die allgemeinen Menschenrechte und die Werteordnung des Grundgesetzes (Art. 1-19) anzuerkennen. Maßstab dafür ist aber nicht der Wortlaut von "Heiligen Schriften" (Bibel, Thora, Koran), die allesamt einige aus heutiger Sicht inhumane Passagen enthalten. Maßgeblich ist vielmehr die Anwendung in der Praxis, was zu einer sehr unterschiedlichen und differenzierten Beurteilung von verschiedenen Gruppen der gleichen Religion führen kann.
5. Propaganda-Organen und emotionalisierende Quellen, die zu irrationaler und pauschaler religiöser Abneigung anstacheln, werden vom Bund für Geistesfreiheit Bayern missbilligt. Dies gilt insbesondere für Foren, die z.B. religiöse Führungspersonen als "Friedensfürsten" hochjubeln um andere Religionen pauschal abzuqualifizieren. Eine solche Haltung ist schon deshalb für den bfg Bayern inakzeptabel, weil alle führenden Religionsstifter historisch völlig im Dunkeln liegen und jede Zuschreibung von Charaktereigenschaften in den Bereich der Legendenbildung gehört.